

Textliche Festsetzungen:

In dem WAg - Gebiet Gemarkung Bochohd, Flur 33, Flurstücke 223 tlw. und 228 tlw. sind gemäß § 4 Abs. 5 BauNVO nur die in § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannten Nutzungen im Erdgeschoss zulässig.

Kennzeichnung:

Bei der Errichtung von Wohnungen sind gemäß § 9 Abs. 3 BBauG besondere bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm erforderlich.